

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. März 2021

## 167.

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli und Severin Meier betreffend zwielichtige Anbieter im Bereich des Finanzsektors, Angaben zu den Anzeigen und den Ermittlungen in diesem Bereich, Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung, Betroffene mit Bedarf an staatlicher Unterstützung und Beurteilung der Einrichtung einer kommunalen Anlaufstelle

Am 2. Dezember 2020 reichten Gemeinderat Matthias Renggli und Gemeinderat Severin Meier (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/560, ein:

Zürich ist bekannt für seinen starken Finanzsektor. Neben den seriösen Anbietern wird jedoch auch eine Minderheit an zwielichtigen Anbietern angezogen. Für in Finanzfragen nicht Bewanderte ist es in der Regel schwierig, diese zu identifizieren. Am Artikel «Gewiefte Verkäufer, geprellte Anleger» K-Geld 05/2020 vom 21. Oktober 2020 wird beschrieben, wie von vermeintlich attraktiven Start-up-Unternehmen nach einer Kapitalerhöhung im Rappenbereich die Aktien im Frankenbereich an Private verkauft werden. Die Differenz, regelmässig ca. 95+% des Betrags, fliesst damit nicht als Risikokapital in die angepriesenen Start-up-Unternehmen, sondern in die Taschen der im Artikel als «gewiefte Verkäufer» bezeichneten Personen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist das im Artikel beschriebene Vorgehen bei der Verwaltung / Polizei bekannt bzw. gab es in den letzten drei Jahren Anzeigen / Ermittlungen zu solchen Fällen? Wenn ja, wie viele?
- Was wird derzeit unternommen, um die Bevölkerung vor zwielichtigen Finanzanbietern zu schützen?
- 3. Gab es in den letzten Jahren und seit Beginn der Corona-Situation eine Zunahme von Schädigungen von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern auch vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung die Beschaffung von Risikokapital bei einer Vielzahl von Personen vereinfacht? Gibt es diesbezüglich statistische Erhebungen?
- 4. Hat die Stadtpolizei einen Überblick über Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsfeld in der Stadt Zürich, welche auf der Warnliste der FINMA aufgeführt werden? Wenn ja, wie ist die Situation? Wenn nein, warum nicht?
- 5. Gibt es Fälle, bei welchen Zürcherinnen und Zürcher wegen Anlageempfehlungen mit betrügerischem Charakter gemäss der Beschreibung im Artikel in Not gerieten oder verarmten, sodass sie staatliche Hilfe benötigen?
- 6. Gibt es eine niederschwellige Anlaufstelle, an welche sich Private wenden können, um eine grobe, summarische Einschätzung von Finanzprodukten betreffend Risiko / Seriosität zu erhalten? Wäre es allenfalls zielführend, eine neue kommunale Anlaufstelle zu schaffen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Ist das im Artikel beschriebene Vorgehen bei der Verwaltung / Polizei bekannt bzw. gab es in den letzten drei Jahren Anzeigen / Ermittlungen zu solchen Fällen? Wenn ja, wie viele?»):

Die Ermittlung von Wirtschaftsdelikten fällt grundsätzlich nicht in die Verantwortung der Stadtpolizei (§ 13 i. V. m. § 21 Polizeiorganisationsgesetz, LS 551.1). Die Stadtpolizei nimmt entsprechende Anzeigen in der Stadt Zürich entgegen und führt erste Ermittlungen gemäss einem Leitfaden der Kantonspolizei Zürich durch. Weiterführende Ermittlungen sowie auch Analysen und das Monitoring obliegen der Kantonspolizei.

Das im Artikel beschriebene Vorgehen ist bei der Stadtpolizei Zürich nicht bekannt.

Zu Frage 2 («Was wird derzeit unternommen, um die Bevölkerung vor zwielichtigen Finanzanbietern zu schützen?»):

Die Präventionsstelle der Stadtpolizei informiert anlässlich von Vorträgen und im Internet laufend über Vorsichtsmassnahmen im Zusammenhang mit Geldanlagen. Die empfohlenen Vorsichtsmassnahmen sind allgemeiner Art und gelten für die verschiedensten Geldanlagemöglichkeiten.

Im Dezember 2020 veröffentlichte die Stadtpolizei in ihrem Präventions-Blog einen Beitrag zum Thema Anlagebetrug (<a href="www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\_zuerich/praevention/Blog/alle/anlagebetrug.html">www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\_zuerich/praevention/Blog/alle/anlagebetrug.html</a>).

Im Internet finden sich zahlreiche Seiten, die Risiken im Bereich Anlagebetrug aufzeigen und praktische Tipps geben, wie man sich vor Anlagebetrug schützen kann, zum Beispiel:

- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA: <a href="https://www.finma.ch/de/finma-public/schutz-vor-anlagebetrug/">https://www.finma.ch/de/finma-ch/de/finma-ch/de/finma-ch/de/finma-vi-deos/schutz-vor-anlagebetrug/</a>
- Beispiel Schweizerische Kriminalprävention SKP: <a href="https://www.skppsc.ch/de/anlagebetrug-im-internet-grosse-verluste-statt-hohe-renditen/">https://www.skppsc.ch/de/anlagebetrug-im-internet-grosse-verluste-statt-hohe-renditen/</a>

Zu Frage 3 («Gab es in den letzten Jahren und seit Beginn der Corona-Situation eine Zunahme von Schädigungen von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern – auch vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung die Beschaffung von Risikokapital bei einer Vielzahl von Personen vereinfacht? Gibt es diesbezüglich statistische Erhebungen?»):

Im Verlauf des Jahres 2020 war allgemein eine Zunahme von Anlagebetrugsfällen zu beobachten, in denen ausländische Gruppierungen mit Onlineinseraten für ihre angeblichen Investmentprodukte (Kryptowährungen, binäre Optionen, Devisen usw.) werben. Spezifische statistische Erhebungen dazu gibt es jedoch nicht.

Zu Frage 4 («Hat die Stadtpolizei einen Überblick über Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsfeld in der Stadt Zürich, welche auf der Warnliste der FINMA aufgeführt werden? Wenn ja, wie ist die Situation? Wenn nein, warum nicht?»):

Nein, denn ein Eintrag auf der Warnliste der FINMA bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine ausgeübte Tätigkeit illegal ist. Die Liste wird deshalb durch die Polizei nur im Einzelfall und erst dann konsultiert, wenn sie Kenntnis von einer Straftat erhalten hat.

Zu Fragen 5 und 6 («Gibt es Fälle, bei welchen Zürcherinnen und Zürcher wegen Anlageempfehlungen mit betrügerischem Charakter gemäss der Beschreibung im Artikel in Not gerieten oder verarmten, sodass sie staatliche Hilfe benötigen?»; «Gibt es eine niederschwellige Anlaufstelle, an welche sich Private wenden können, um eine grobe, summarische Einschätzung von Finanzprodukten betreffend Risiko / Seriosität zu erhalten? Wäre es allenfalls zielführend, eine neue kommunale Anlaufstelle zu schaffen?»):

Dem Stadtrat sind weder solche Fälle bekannt noch eine spezifische Anlaufstelle dafür. Ob eine Nachfrage für eine solche Stelle besteht, ist zumindest fraglich, da Banken, Vermögensverwaltungen wie auch viele Online-Dienste entsprechende Prüfungen anbieten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti